

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bavaria Swiss AG, (Vermietungen)

Haftpflicht – Versicherung für Drittschäden

Der Mieter und jeder berechtigte Fahrer ist von einer Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung gedeckt, die bei der Hauptverwaltung einzusehen ist. Die Haftpflichtversicherung deckt Personen-, Sach- und daraus resultierende Vermögensschäden, mit den gesetzlichen Deckungssummen der Schweiz.

Verkehrsübertretung

Als Halter des Fahrzeuges sind wir gesetzlich verpflichtet, die Personendaten des Fahrzeuglenkers bzw. -mieters an die Behörden zu melden, wenn mit unserem Mietfahrzeug eine Verkehrsübertretung begangen wird. Für diesen Aufwand belasten wir eine administrative Gebühr von CHF 50.-.

Basispreis / Mietpreis

Die Berechnung erfolgt nach Zeit, und zwar jeweils pro angefangenen Zeitraum, und – in Ausnahmefällen – zusätzlich nach gefahrenen Kilometern. Für jeden vollen oder begonnenen 24-Stunden-Zeitraum, ab dem Zeitpunkt der Vermietung, wird 1 Miettag berechnet. Die Kosten für Ölverbrauch, Wartung, Verschleissreparaturen und die Haftpflicht – Versicherung für Drittschäden sind im Basispreis enthalten.

Treibstoff

Treibstoffkosten gehen zu Lasten des Mieters. Wir bieten Ihnen unseren Betankungsservice zu den an der Station aktuell verfügbaren Konditionen an.

Zahlungsmöglichkeiten

Sie können Ihre Mietwagenrechnung mit jeder anerkannten internationalen Kreditkarte bezahlen. Debit- und Prepaidkarten werden nicht akzeptiert.

Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss direkt mit der betreffenden Station besprochen werden.

Mindestalter

Ab 21 Jahren können Sie in der Schweiz ein Auto mieten (Nutzfahrzeuge 20 Jahre). Für Mieten von Fahrzeugen der Luxusklasse beträgt das Mindestalter 25 Jahre.

Bei Fahrern unter 25 Jahren wird eine Junglenkergebühr (Young Driver Fee) erhoben. Die Jungfahrergebühr beträgt CHF 19.45 pro Tag, maximal CHF 194.50 pro Miete.

Führerausweis

Voraussetzung für die Vermietung ist die Vorlage eines gültigen Führerausweises.

Zusatzfahrer

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter gefahren werden. Entsteht ein Schaden durch das Fahren einer Drittperson, haftet der Mieter für den ganzen Schaden. Zusatzfahrer sind nur erlaubt, wenn die Gebühr für Zusatzfahrer bei Anmietung vereinbart wird. Pro Zusatzfahrer wird eine Gebühr von CHF 13.00 pro Tag, Maximum CHF 130.- pro Miete erhoben. Der Mieter ist verpflichtet, jederzeit auf Verlangen Namen und Adresse des jeweiligen Fahrers anzugeben.

Haftung bei Schäden, Unfall und Diebstahl

Der Mieter haftet bis zum Betrag der Selbstbeteiligung oder Wagenwert für sämtliche uns entstandenen Aufwendungen ausser bei Feuer-, Elementar- oder Tierschäden (mit Ausnahme von Schäden, die durch Tiere des Mieters und/oder der Passagiere verursacht werden). Als Aufwendungen gelten u.a. Fahrzeugschäden bzw. Zeitwert bei Diebstahl, Minderwert, Transport, Expertisen, Schadenbehandlung, Mietwagenausfall, Haftpflicht-Selbstbehalt und Bonusverlust. Der Mieter haftet solange, bis ihm die Schadenfreiheit von unserem Personal unterschrieben bestätigt wird. Erfolgt die Rückgabe ausserhalb der Öffnungszeiten oder nicht am vereinbarten Ort, haftet der Mieter, bis ihm die Schadenfreiheit bestätigt wird.

Für Nutzfahrzeug-Mieten gelten zusätzliche Bestimmungen.

Allgemeine Benutzungsbeschränkungen

Der Mieter nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass in den nachfolgend aufgeführten Fällen die Benutzung des Fahrzeuges untersagt ist und er anerkennt - bei Missachtung dieser Benutzungsbeschränkungen - für den vollen Schaden haftbar zu sein für:

Transporte von verbotenen oder gefährlichen Waren

Beförderung von Fahrgästen gegen Entgelt

Lernfahrten

Ziehen, Schieben oder sonstiges Bewegen eines Fahrzeuges oder eines Anhängers

Motorsportveranstaltungen, Teilnahme an Rennen, Rallyes, Wett-, Versuchs- sowie Trainingsfahrten, Orientierungs-,

Gelände- und Geschicklichkeitsfahrten, Rekordversuche, Zuverlässigkeitsfahrten, Ausdauer- und

Verbrauchswettbewerbe

Fahrten von unter Einfluss von Alkohol und Drogen stehenden Personen.

Preise inkl. Mehrwertsteuer / Änderungen vorbehalten

Stand, 1.1.2013